WSW Energie & Wasser AG

Informationen zu Ihren Heizkostenabrechnungen ab 1. Januar 2024

Das CO_2-Kostenaufteilungsgesetz gilt ab 1. Januar 2023 und regelt die Verteilung der CO_2-Kosten zwischen Mietenden und Vermie-tenden. WSW ist nicht für die Verteilung der Kosten zwischen Mietenden und Vermietenden zuständig.

Wir arbeiten mit Hochdruck daran, die Informationen als Anlage in unserer Rechnung mit aufzunehmen. Bis dahin entnehmen Sie die notwendigen Informationen diesem Formular.

Wichtiger Hinweis zum CO_2-Kostenrechner:

Bitte geben Sie nur Liefermengen aus dem Jahr 2024 ein!

GAS		**Ihre CO_2-Kosten**
Abgerechnete Erdgasmenge 1.1. - 31.3.2024 in Kilowattstunde	*Wohnfläche in m^2*	*heizwertbezogener Emissionsfaktor*
		0,20088 kg CO_2/kWh
Abgerechnete Erdgasmenge ab 1.4.2024 in Kilowattstunden		*CO_2-Emission gesamt*
		0,00 kg CO_2
		CO_2-Emission je m^2 Wohnfläche
		0,00 kg CO_2/m^2
		Gesamtkosten im Abrechnungszeitraum
Eingabefelder leeren		0,00 €

Hinweis zu der Verteilung der CO_2-Kosten bei Nicht-Wohngebäudenutzung:
Versorgen Sie sich selbst mit Wärme oder Warmwasser – zum Beispiel über eine Gas-Etagenheizung – haben Vermietende den Mietenden 50 Prozent der CO_2-Kosten zu erstatten.

Hinweis zu der Verteilung der CO_2-Kosten bei Wohngebäuden:
Im Falle einer reinen Wohngebäudenutzung besteht ein Erstattungsanspruch gegenüber den Vermietenden gemäß nachfolgender Einstufungstabelle:

Kohlendioxidausstoß des vermieteten Gebäudes oder der Wohnung pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr	*Anteil Mietende*	*Anteil Vermietende*
< 12 kg $CO_2/m^2/a$	100 %	0 %
12 bis < 17 kg $CO_2/m^2/a$	90 %	10 %
17bis < 22 kg $CO_2/m^2/a$	80 %	20 %
22 bis < 27 kg $CO_2/m^2/a$	70 %	30 %
27 bis < 32 kg $CO_2/m^2/a$	60 %	40 %
32 bis < 37 kg $CO_2/m^2/a$	50 %	50 %
37 bis < 42 kg $CO_2/m^2/a$	40 %	60 %
42 bis < 47 kg $CO_2/m^2/a$	30 %	70 %
47 bis < 52 kg $CO_2/m^2/a$	20 %	80 %
>= 52 kg $CO_2/m^2/a$	5 %	95 %